

Regelungen für die Behandlung von Zuschussanträgen (Stand Schuljahr 2025 / 2026)

Der Förderverein der Parkringschule St. Leon-Rot e.V. hat das Ziel, die Bildung und Erziehung an der Schule ideell und materiell zu unterstützen. Auf Basis der Satzung und des offiziellen Zuschussantrags ergibt sich folgende Kriterienkataloge:

Für Erziehungsberechtigte

Förderfähige Zwecke

Unterstützt werden vorrangig Maßnahmen, die das Gemeinschaftsgefüge stärken oder die Chancengleichheit fördern:

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen: beispielsweise Klassenausflüge, Landschulheimaufenthalte und Abschlussfahrten
- Besondere Schulangebote: beispielsweise die Teilnahmegebühren für die Bläserklasse
- Härtefälle: Unterstützung von Kindern aus sozial schwächeren Familien

1. Formale Voraussetzungen

- Nachweis der Bedürftigkeit: Die Familie darf finanziell nicht in der Lage sein, die Kosten ohne größere Schwierigkeiten selbst zu tragen.
- Vorrang staatlicher Leistungen: Vor einem Antrag beim Förderverein muss geprüft werden, ob ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) besteht. Einentsprechender Bescheid über Bewilligung oder Ablehnung ist dem Antrag beizufügen. Den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) im Rhein-Neckar-Kreis finden Sie direkt auf der offiziellen Seite des Landratsamtes oder des Jobcenters, je nachdem, welche Sozialleistungen Sie bereits beziehen.

a) Wenn Sie Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, ist das Sozialamt des Rhein-Neckar-Kreises Ihr Ansprechpartner.

➤ Hauptantrag: Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (PDF) (Die Formulare finden Sie dort unter der Rubrik „Formulare“).

b) Wenn Sie Bürgergeld beziehen, ist das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis zuständig. In vielen Fällen sind die BuT-Leistungen bereits im Grundantrag enthalten, müssen jedoch durch konkrete Nachweise (Rechnungen, Bestätigungen) beim Jobcenter geltend gemacht werden.

➤ Formularcenter: Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis – Formularcenter

➤ Spezieller Antrag: Antrag auf Lernförderung (Jobcenter)

Beratung: Ein vertrauliches Beratungsgespräch mit einem Vertreter der Gemeinde (beispielsweise Schulsozialarbeit oder das Sozialamt Ihrer Gemeinde) wird empfohlen.

2. Fristen und Einreichung

- Antragsfrist: Der Antrag muss spätestens 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung eingereicht werden.
- Antragsform: Es ist das offizielle Formular (Zuschussantrag) zu verwenden.
- Einreichung: Der ausgefüllte Antrag kann über das Schulsekretariat oder direkt beim Vorstand des Fördervereins eingereicht werden.

3. Entscheidungskriterien

- Einzelfallprüfung: Der Vorstand entscheidet nach bestmöglicher Bewertung der individuellen Situation.

- **Finanzielle Möglichkeiten:** Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Vereinsmittel gewährt und können bei hoher Nachfrage begrenzt werden.
- **Kein Rechtsanspruch:** Es besteht kein genereller Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Hinweis: Eine Mitgliedschaft im Förderverein (Jahresbeitrag 10 €) ist zwar keine zwingende Bedingung für den Erhalt von Sozialleistungen, wird aber als Zeichen der Solidarität mit der Schulgemeinschaft befürwortet.

Für Lehrkräfte

Der Förderverein der Parkringschule St. Leon-Rot e.V. agiert nicht nur als soziale Absicherung für einzelne Familien, sondern auch als Finanzierungspartner für schulweite Projekte, die durch das reguläre Schulbudget nicht abgedeckt sind.

1. Förderfähige Vorhaben (Zweckbindung)

Unterstützt werden Projekte und Anschaffungen, die unmittelbar den Schülern zugutekommen und die Bildungsqualität steigern:

- **Lehrmittel & Geräte:** Ergänzende Ausstattung, die über die Standard-Lehrmittel hinausgeht.
- **Schulprojekte & Veranstaltungen:** Unterstützung bei der Durchführung von Aktionstagen, Workshops oder kulturellen Events.
- **Arbeitsgemeinschaften (AGs):** Finanzielle Starthilfe oder Materialkosten für schuleigene AGs.
- **Auszeichnungen & Preise:** Bereitstellung von Sachpreisen für Wettbewerbe oder besondere schulische Leistungen.
- **Präventionsprogramme:** Projekte zur Gewaltprävention oder Förderung sozialer Kompetenzen (z.B. in Abstimmung mit der Schulsozialarbeit).

2. Kriterien für die Bewilligung

- **Schulbezug:** Das Vorhaben muss im Einklang mit dem Leitbild der Parkringschule stehen.
- **Nachhaltigkeit:** Bevorzugt werden Anschaffungen oder Projekte, von denen eine Vielzahl von Schülern oder nachfolgende Jahrgänge profitieren.
- **Zusatzcharakter:** Der Verein springt ein, wenn staatliche Mittel fehlen. Eine Abstimmung mit der Schulleitung über die Notwendigkeit ist zwingend erforderlich.

3. Ablauf der Antragstellung

- **Frühzeitige Planung:** Anträge für größere Projekte sollten rechtzeitig eingereicht werden, damit sie in der Budgetplanung des Vorstands berücksichtigt werden können.
- **Transparenz:** Dem Antrag sollte eine kurze Projektbeschreibung sowie eine einfache Kalkulation (Kostenvoranschlag) beigelegt werden.
- **Ansprechpartner:** Der Erstkontakt erfolgt meist formlos über den Vorstand des Fördervereins oder über das Schulsekretariat.

4. Rechenschaftspflicht

- **Verwendungsnachweis:** Nach Abschluss des Projekts erwartet der Verein in der Regel einen
- kurzen Bericht oder Fotos (für die Öffentlichkeitsarbeit/Webseite), um die Verwendung der Spendengelder gegenüber den Mitgliedern zu dokumentieren.

**Antrag für einen Zuschuss des Fördervereins für Klassenfahrten
oder auf ein Stipendium der Bläserklasse**

An den Vorstand des Fördervereins der Parkringschule St. Leon-Rot e.V.

-zu hinterlegen im Schulsekretariat-

Wiesenstraße 4

68789 St. Leon-Rot

Erziehungsberechtigte (bitte beide, falls vorhanden)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Name, Vorname des Kinds, Klasse

Was soll gefördert werden?

Höhe der Gesamtkosten (bei Bläserklasse, Höhe des monatl. Stipendiums) _____

Bitte beschreiben Sie in einigen Sätzen, warum der Förderverein Sie finanziell unterstützen soll.

Hiermit versichern wir, die umseitigen Regelungen gelesen und alle Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben, um anderweitig eine Förderung zu erhalten.

St. Leon-Rot, den _____

Unterschrift(en)

Wird bei Klassenfahrten von der Klassen- oder Fachleitung ausgefüllt: Kurze Stellungnahme zu o.g. Situation
